

## **§ 10 Gemeinsame Mittelbewirtschaftung**

<sup>1</sup>Weist der Krankenhausplan im Verbund betriebene Krankenhäuser als ein Krankenhaus mit mehreren unselbstständigen Betriebsstätten aus, ist die Jahrespauschale unter Führung eines einheitlichen Verwendungsnachweises gemeinsam zu bewirtschaften. <sup>2</sup>Dabei sind die einzelnen Investitionen den unselbstständigen Betriebsstätten zuzuordnen.